

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 20.02.2024

Sachbearbeiterin:

Frau Galuschka

Sitzungsvorlage Nr. 006/2024 SG

Umstufungsvereinbarung über die C 45

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	11.04.2024
Samtgemeindeausschuss	N	18.04.2024
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	30.04.2024

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 die Prioritätenliste für den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen ab 2024 beschlossen. Der Ausbau der C 45 (Zetze – Zargleben) ist in der Liste als höchste Priorität aufgeführt. Gemäß der getroffenen Absprache soll die Straße nach der Erneuerung durch die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in die Baulast der Gemeinde Luckau (Wendland) überführt werden.

Hierzu ist der Abschluss einer Umstufungsvereinbarung mit der Gemeinde Luckau (Wendland) erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☒ **Nein**

☐ Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die Umstufungsvereinbarung über die Gemeindeverbindungsstraße C 45 mit der Gemeinde Luckau (Wendland) zu schließen.

D.SBM.

Anlage(n)

Lageplan C 45 Zeetze-Zargleben
Umstufungsvereinbarung über die C 45